

Der Kommunale Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Hauptsitz in Karlsruhe und einer Zweigstelle in Stuttgart. Räumlicher Wirkungskreis des KVBW ist Baden-Württemberg. Hauptaufgabe des KVBW ist die Gewährung von Versorgungsbezügen nach beamtenrechtlichen Vorschriften an seine Angehörigen (insbesondere Beamte). Er nimmt damit eine gesetzliche Aufgabe für seine Mitglieder wahr.

Weitere Pflichtaufgaben sind die Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an die Versorgungsempfänger sowie die Durchführung der Nachversicherung für ausscheidende Angehörige einschließlich der Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst und vergleichbaren dienstordnungsmäßigen Angestellten. Darüber hinaus nimmt der KVBW als weitere Aufgaben die Erstattung von Bezügen bei längerer Arbeitsunfähigkeit wahr und - auf Antrag der Mitglieder - die Gewährung von Beihilfen in Geburts-, Krankheits-, Pflege- und Todesfällen an deren Beschäftigte.

Seit 2006 bietet der KVBW mit dem Geschäftsfeld „Kommunaler Personalservice“ (KPS) die Erledigung aller bei einer Lohnbuchhaltung typischerweise anfallenden Arbeiten an. Mit der Zulassung als Landesfamilienkasse im Mai 2008 hat sich das KPS-Angebot erweitert. Damit können den Mitgliedern des KVBW neben der Bezüge- und Entgeltabrechnung auch die Bearbeitung der Kindergeldangelegenheiten angeboten werden.

Dem KVBW ist die Zusatzversorgungskasse (ZVK) als rechtlich unselbstständige Einrichtung angeschlossen. Die ZVK gewährt den Beschäftigten ihrer Mitglieder die tarif-/arbeitsvertraglich zugesagte Betriebsrente. Sie leistet auch im Falle der Erwerbsminderung sowie im Todesfall an die bezugsberechtigten Hinterbliebenen. Außerdem bietet sie mit der Freiwilligen Versicherung eine attraktive Möglichkeit, um zusätzlich fürs Alter vorzusorgen.

Überregional vertreten ist der KVBW in der Arbeitsgemeinschaft kommunaler und kirchlicher Altersversorgung e. V. (AKA). Direktor Frank Reimold gehört als stellvertretender Vorsitzender dem Vorstand an.